

## **Beitragsordnung**

Stand: 1.8.2024

Die Schule wird vom Land Bremen für Schülerinnen und Schüler (im weiteren Schüler genannt) mit dem ersten Wohnsitz im Land Bremen nur in beschränktem Maße finanziell unterstützt. Für Schüler mit dem ersten Wohnsitz außerhalb Bremens wird keine staatliche Finanzhilfe geleistet.

Deshalb ist die Schule auf Beiträge der Eltern in Form von Schulgeld und Spenden angewiesen. Diese bedeuten für viele und insbesondere junge Eltern zum Teil erhebliche Opfer. Wir bitten daher alle Eltern, deren Einkommen und persönliche Lebensumstände es zulassen, entweder einen höheren Beitrag zu leisten, auf die Geschwisterermäßigung zu verzichten oder durch Patenschaften oder freie Spenden die Schule zusätzlich zu unterstützen. Bitte sprechen Sie die Mitarbeiter im Schulbüro an.

Ein Teil des Schulgeldes wird nach § 10, Abs. 1, Nr. 9 EStG als Sonderausgabe im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt. Spenden- und Patenschaftsgelder sind steuerabzugsfähig, sofern sie getrennt vom Schulgeld überwiesen werden.

### **Schulgeld**

#### **Für Schüler mit erstem Wohnsitz im Land Bremen**

##### **Klassen 1-13**

für das 1. Kind monatlich	<b>276,-€</b>	
für das 2. Kind monatlich	<b>147,-€</b>	
für das 3. Kind monatlich	<b>118,-€</b>	weitere Kinder sind schulgeldfrei

#### **Für Schüler mit erstem Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen**

##### **Klassen 1 – 4**

für das 1. Kind monatlich	<b>680,92€</b>	
für das 2. Kind monatlich	<b>551,92€</b>	
für das 3. Kind monatlich	<b>522,92€</b>	für alle weiteren Kinder 404,92€

##### **Klassen 5 – 13**

für das 1. Kind monatlich	<b>783,45€</b>	
für das 2. Kind monatlich	<b>654,45€</b>	
für das 3. Kind monatlich	<b>625,45€</b>	für alle weiteren Kinder 507,45€

Das Schulgeld wird per Lastschrift am 1. jeden Monats vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Bei Nichteinlösung der Lastschrift werden die von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren vom Zahlungspflichtigen übernommen.

#### **Aufnahmegebühr**

Einschulung: frei  
 Umschulung: ein Monatsschulgeld

#### **Bauspende**

nach Vereinbarung

#### **Baustunden**

Die zu leistende Baustundenanzahl beträgt für jedes Vereinsmitglied mit Schulvertrag 2,5 Stunden/ jährlich, ersatzweise sind pro angefangener Stunde 10 Euro zu entrichten. Über Härtefälle entscheidet der Schulrat.

#### **Vorbehalt Schulgeldhöhe**

Der Vorstand behält sich das Recht vor, das Schulgeld jährlich, ohne Einbeziehung der Mitgliederversammlung, um maximal 2% auf den vollen Euro zu erhöhen, wenn dies notwendig werden sollte.